

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags. Bezugspreis: Monatlich 80 Pfennig frei ins Haus; durch die Post vierteljährlich Mk. 2.40 ohne Postgebühr. Postbezeichnung: Frankfurt a. M. 19 392.



Anzeigenpreis beträgt für die Spaltweite 20 Bsp. Bei Wiederholungen entsprechend. Rabatt. Kellern pro Zeile 80 Pfennig. Begründet 1863. • Geschäftsstelle: Gde. Gartenstraße. • Telefon Nr. 109.

Der „Oberursfelder Bürgerfreund“ hat in Oberursel von den hier gelesenen Zeitungen die meisten Abonnenten.

Amtlicher Teil.

Ausgabe von Lebensmitteln
in der Woche vom 7. bis 11. August 1918.

Es gelangen zur Ausgabe:

Gleichbrühwürfel:

an Jedermann in beliebiger Menge gegen Vorlage der Lebensmittelkarte am Donnerstag, den 8. August, vormittags 8½ bis 12 Uhr in Zimmer Nr. 1 der Lebensmittelstelle.

Preis pro Kilo 5 Pf.

Oberursel (Taunus), den 2. August 1918.

Der Magistrat: Füller.

Frühkartoffel-Ausgabe.

Im Rathaus:

Donnerstag, den 8. August, vormittags von 8—11 Uhr:

Buchstabe S., St., Sch.

Donnerstag, den 8. August, nachmittags von 2—5 Uhr:

Buchstabe T., Z.

Bezahlung im Gasthaus „zur Rose“.

In der Städtischen Hofraute (Aufräge):

Bezahlung ebenfalls.

Donnerstag, den 8. August, vormittags von 8—11 Uhr:

Buchstabe A., B.

Donnerstag, den 8. August, nachmittags von 2—5 Uhr:

Buchstabe C., D.

Freitag, den 9. August, vormittags von 8—11 Uhr:

Buchstabe E., F.

Freitag, den 9. August, nachmittags von 2—5 Uhr:

Buchstabe G., H. (soweit Vorrat).

Jede Person erhält 3 Pfund. Schwerarbeiter erhalten 4 Pfund.

Preis pro Pfund 16 Pf.

Am Tage der Ausgabe werden keine Bezugskarten für Frühkartoffeln ausgegeben.

Oberursel (Taunus), den 6. August 1918.

Der Magistrat.

Kinder-Nahrung.

Die im Jahre 1918, 1917 und 1916 in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember geborenen Kinder, erhalten am Samstag, den 3. August im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4 vormittags 8—11 Uhr nach Wahl:

1 Paket Grießsuppe à 33 Pf.

oder 1 Paket Hasermehl à 35 Pf.

Oberursel (Taunus), den 7. August 1918.

Der Magistrat.

Baumwollnähfaden.

In kurzer Zeit kommt die zweite Rate Baumwollnähfaden für Verbraucher und Arbeiter zur Verteilung.

Es werden deshalb alle Gewerbetreibenden, welche vor dem Kriege Nähfaden vertrieben, sowie alle gewerbsmäßigen Näherinnen und Schneider aufgefordert, am Freitag, den 9. August, nachmittags von 2—5 Uhr im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4, ihren Bedarf unter Zugrundelegung des Verbrauchs im Jahre 1913 anzumelden.

Da bei der letzten Verteilung die Angaben einzelner Gewerbetreibender beanstandet wurden, machen wir darauf aufmerksam, daß wir bei Angaben, welche uns übertrieben erscheinen, Belege einfordern werden.

Hinsichtlich der Näherinnen wird bemerkt, daß nur gewerbsmäßige versicherungspflichtige Näherinnen in Betracht kommen, dieselbe haben zum Nachweis die Invalidenrente und Rechnungen über geleistete Arbeiten vorzulegen.

Oberursel (Taunus), den 6. August 1918.

Der Magistrat: Füller.

Ablieferung von Metall- und Einrichtungsgegenständen.

Die Ablieferung der beschlagnahmten Metalle und Einrichtungsgegenstände hat in der Sammelstelle Schulstraße Nr. 9 (alter Backstein) nachmittags von 2½—4 Uhr zu erfolgen, und zwar für die Straßen:

Marktplatz, Wiederholt u. Oberhainstr. am 8. August 1918.

Kleinstraße und Holzerberg „ 9. „ „ „

Alles weitere ist aus den f. Z. ergangenen Aufforderungen zu ersehen.

Oberursel (Taunus), den 31. Juli 1918.

Der Magistrat.

Strohlieferung betr.

Seitens der Stadtgemeinde sind mehrere hundert Zentner Stroh an die Kreisverwaltung zu Händen des Pharm. Instituts Gans abgeliefert.

Um eine gleichmäßige Verteilung auf sämtliche Landwirte vornehmen zu können, wurde beschlossen, daß pro Morgen Erntefläche 2 Zentner Stroh abgeliefert sind.

Diejenigen Landwirte, welche ihr Pflichtquantum direkt von der Dreschmaschine liefern wollen, können solches in dem Pharm. Institut Gans bewirken.

Oberursel (Taunus), den 6. August 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Nachtrag

zur Verordnung betr. den Ausdruck des Getreides vom 8. Februar 1918. (Kreisblatt Nr. 89).

§ 1 der vorbezeichneten Verordnung erhält folgenden Absatz 2:

Der Ausdruck muß spätestens bis zum 15. Dezember 1918 im ganzen Kreise beendet sein. Nimmt der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs oder der Besitzer von Vorräten den Ausdruck nicht rechtzeitig vor, so können die erforderlichen Arbeiten auf dessen Kosten vorgenommen werden.

Diese Nachtragsverordnung tritt sofort in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 29. Juli 1918.

Der Kreisausschuß des Odbtaunuskreises.

Verordnung

betr. die Ausgabe von Brotkarten.

Auf Grund der §§ 58, 59 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (R. G. Bl. I. S. 425) wird für den Umfang des Odbtaunuskreises folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf nur auf Grund von Ausweisen (Brotkarten) erfolgen, die vom Kommunalverband Odbtaunuskreis ausgegeben oder zugelassen sind. Dies gilt auch für Gasthäuser, Speisewirtschaften und dergleichen.

Mehl im Sinne dieser Bestimmung ist Weizen- und Roggenmehl.

§ 2.

Jede Brotkarte gilt für 2 Kalenderwochen nach Maßgabe des Ausdrucks. Die Verwendung der Brotkarte außerhalb dieser Geltungszeit ist untersagt. Jedem Haushaltungsvorstand, der nicht zu den Selbstversorgern (§ 1 der Kreisausschufsverordnung vom 25. Juli 1918 (Kreisblatt Nr. 94)) gehört und von der darin vorgesehenen Befugnis Gebrauch gemacht hat, werden soviel Wochenanteile (Brotkarten) zugewiesen, wie die Haushaltung Mitglieder hat. Nach der Haushaltungsvorstand nur für einen Teil seiner Haushaltungsmitglieder von der Befugnis der Selbstversorgung Gebrauch, so sind entsprechend weniger Brotkarten zuzuteilen. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltungsmitgliedern auf Verlangen ihre Brotkarten auszuhandigen.

§ 3.

Zum Empfang von Brotkarten ist nur berechtigt, wer im Odbtaunuskreis seinen dauernden Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt genommen hat.

Die Brotversorgung im Reiseverkehr, der Militäurlauber usw. unterliegt besonderer Regelung.

§ 4.

Jede Brotkarte enthält Abschnitte, *) die zusammen der jeweiligen für zwei Wochen einer Person zurechenbaren Menge von Mehl oder Brot entsprechen.

Außerdem können, soweit der Mehlvorrat reicht, für körperlich schwer arbeitende werktätige Personen und Schwerstarbeiter Brot-Zusatzkarten verabschiedet werden.

Bei der Entnahme von Brot und von Mehl hat der Inhaber die Brotkarte vorzulegen. Der Veräußerer hat die Abschnitte, die der veräußerten Gewichtsmenge entsprechen, abzutrennen und an sich zu nehmen.

§ 5.

Die Brotkarten und deren einzelne Abschnitte dürfen gegen Entgelt nicht auf andere übertragen werden.

§ 6.

Die Zuteilung der Brotkarten erfolgt durch die Ortsbehörde bezw. durch die von dieser bekannt gegebenen Stellen.

Bei Fortzügen nach einem anderen Kreis haben die Fortziehenden diejenigen Brotkarten, die für die Zeit nach dem Verzuge gelten, an die Ortsbehörde bezw. die hierzu bestimmten Stellen zurückzugeben.

§ 7.

Bei Fortzügen nach einem anderen Kreis haben die Karten der abgelassenen Wochen mit den nicht verwendeten Abschnitten

*) § 3. 6.; ihre Zahl richtet sich nach der auf den Kopf der Bevölkerung verfügbaren Mehlmenge; die Zusatzkarte hat 2 Abschnitte.

an die Ortsbehörde bezw. die von dieser bestimmten Stellen abzugeben zu werden.

§ 8.

Wer Brot verkauft, das er nicht selbst herstellt, hat die von ihm für dieses Brot abgetrennten Abschnitte dem Hersteller des Brotes auszuhandigen und zwar derart, daß der Hersteller spätestens am Montag vormittag in den Besitz der auf die 2 vorausgehenden Wochen entfallenden Abschnitte gelangt.

Die Hersteller von Brot haben die in ihrem Betrieb abgetrennten oder gemäß Abs. 1 ihnen ausgehändigten Abschnitte in verschlossenen Umschlägen bei der Ortsbehörde bezw. den von dieser bestimmten Stellen an jedem zweiten Montag für die 2 vergangenen Wochen abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der 2 vergangenen Wochen, die Aufschrift „Abschnitte für Brot“ und die Zahl der Abschnitte zu vermerken.

§ 9.

Die Veräußerer von Mehl haben die bei der Veräußerung abgetrennten Abschnitte an jedem 2. Montag für die vergangenen zwei Wochen in verschlossenen Umschlägen bei der Ortsbehörde bezw. den von dieser bestimmten Stellen abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der zwei vergangenen Wochen, die Aufschrift „Abschnitte für Mehl“ und die Zahl der Abschnitte zu vermerken.

§ 10.

Auch beim Zwischenhandel in Brot und Mehl muß jeweils der Käufer dem Verkäufer die entsprechende Anzahl Brotarten übergeben.

§ 11.

Wer Brot oder Mehl verkauft, hat ein besonderes Buch zu führen, aus dem getrennt für Brot und Mehl ersichtlich ist:

a) der Bestand zu Beginn des Montags jeder Woche,

b) Zugänge im Laufe der Woche und zwar unter Angabe der Bezugsquelle,

c) Abgänge im Laufe der Woche.

§ 12.

Selbstversorger dürfen Mehl und Backwaren, abgesehen von den aus ihrem eigenen für ihre Selbstversorgungszwecke zugestandenem Mehl, aus Bäckereien irgend einer Art oder von Händlern nicht annehmen.

Den Bäckern und Händlern ist verboten, an die Selbstversorger, ihre Angehörigen und das Gefinde Mehl und Backwaren (ausgenommen die aus ihrem eigenen Mehl hergestellten) abzugeben. Dagegen ist es den Selbstversorgern gestattet, ihr Mehl gegen Backwaren bei Bäckern oder Händlern umzutauschen.

§ 13.

Krankenhäuser, Ziechenhäuser und ähnliche Anstalten werden als Haushalt behandelt und erhalten demgemäß für jeden Insassen eine Brotkarte, vorbehaltlich anderweitiger Regelung gemäß § 15. Beim Ausscheiden eines Insassen gilt die auf ihn entfallende Brotkarte für den an seine Stelle aufzunehmenden.

§ 14.

Für Gast-, Schank- und Speisewirtschaften und alle Unternehmen, welche gewerbsmäßig Speisen verabreichen, gilt folgendes:

1. Die Inhaber, ihre Familie und das Gefinde gelten als Haushaltung.

2. Brot darf an die Gäste nur gegen Brotkarten (oder Reisebrotmarken) abgegeben werden. Die Abgabe von Brot an Gäste darf nur gegen besonderes Entgelt erfolgen.

3. Der Inhaber der Wirtschaft ist verpflichtet, zu gestatten, daß seine Gäste auch mitgebrachtes Brot verzehren.

§ 15.

Der Kreisausschuß ist befugt, mit Behörden, Anstalten oder wohltätigen Einrichtungen besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung zu treffen.

§ 16.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 80 der Reichsgetreideverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Außerdem kann die zuständige Behörde den Betrieb schließen, wenn sich der Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung seiner Pflichten unzuverlässig erweist.

§ 17.

Diese Verordnung tritt am 19. August 1918 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreisausschusses betr. die Ausgabe von Brotkarten vom 9. August 1917 (Kreisblatt Nr. 85) und die darin aufgehobene Verordnung aufgehoben.

Bad Homburg, 1. August 1918.

Der Kreisausschuss des Oberaunstreises von Marx.

Verordnung

betr. die Bereitung von Backwaren und den Mehlverkauf. Auf Grund der §§ 58, 61 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 425) wird für den Umfang des Oberaunstreises folgendes angeordnet:

1. Brot und Brötchen.

Zur Bereitung eines großen Laib Brot sind zu verwenden insgesamt 840 Gramm Mehl einschließlich etwaiger Streckungsmittel.

Das Brot darf nur in Backsteinform in 2 Größen hergestellt werden. 24 Stunden nach Beendigung des Backens müssen der große Laib Brot mindestens 1160 Gramm, der kleine Laib Brot mindestens 580 Gramm wiegen.

Brötchen dürfen nur im Gewicht von 48 Gramm hergestellt und verkauft werden. Einem kleinen Laib Brot entsprechen 12 Brötchen.

Das Brot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden. Es muß mit dem Stempel des Tages an dem es hergestellt ist, versehen sein. Zur Brotbereitung darf nur feister Teig verwendet werden.

2. Weißbrot.

Weißbrot für Kranke aus reinem 75prozentigem Weizenmehl ohne Zusatz von Streckungsmittel darf von Bäckern nur in besonderen Auftrage des Kommunalverbandes hergestellt und nur auf eine Bescheinigung der ärztlichen Prüfungsstelle in Bad Homburg gegen Brotkarte, bei Militärpersonen auf eine Bescheinigung der zuständigen Lazarettverwaltung verkauft werden.

Es darf nur in einer Größe hergestellt werden. Zur Bereitung eines Kranken-Weißbrotes sind zu verwenden 382 Gramm Mehl; es muß 24 Stunden nach Beendigung des Backens mindestens 525 Gramm wiegen.

3.

Die Herstellung und der Verkauf von Zwieback und Kuchen ist verboten. Zur Bereitung von Torten darf Roggen- und Weizenmehl nicht verwendet werden.

4. Mehlverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in 764 Gramm nicht übersteigenden Mengen abgegeben werden.

5.

Die Kleinverkaufsstellen von Brot und Mehl müssen an Werktagen mindestens geöffnet sein von 7—11 Uhr vormittags und von 4—6 Uhr nachmittags.

6. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte und Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Ist die Zuwiderhandlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden.

Außerdem können nach § 71 die zuständigen Behörden Geiseln festsetzen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweist, die ihm durch diese Verordnung auferlegt sind.

7.

Diese Verordnung tritt am 19. August 1918 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreisausschusses

betr. die Bereitung von Backwaren und den Mehlverkauf vom 2. Juli 1918 (Kreisblatt Nr. 83) und die darin aufgehobenen Verordnungen aufgehoben.

Die Geschäftsinhaber bzw. Betriebsleiter der Verkaufsstellen von Brot und Brötchen, Gebäck und Mehl sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsstellen zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg, 1. August 1918.

Der Kreisausschuss des Oberaunstreises von Marx.

Bad Homburg, 1. August 1918.

Nachtrag

zur Kreisverordnung betr. Reichsbrotmarken vom 18. Februar 1918 (Kreisblatt Nr. 20).

Die Ziffern 8, 9 und 10 erhalten folgenden Wortlaut: Auf Reichsbrotmarken dürfen durchschnittlich nicht mehr als 250 Gramm Gebäck auf den Kopf und Tag verabfolgt werden; es dürfen daher für jeden Reisetag an eine Person nicht mehr als 5 Reichsbrotmarken zu je 50 Gramm ausgehändigt werden.

Dementprechend ist die kommunale Brotkarte beim Umtausch gegen Reichsbrotmarken zu bewerten. *)

Bei der Berechnung werden den Bäckern für 200 Gramm Brot 135 Gramm Mehl in Ansatz gebracht.

Dieser Nachtrag tritt am 19. August 1918 in Kraft. Gleichzeitig wird der Nachtrag zur Kreisverordnung betr. Reichsbrotmarken vom 4. Mai 1918 (Kreisblatt Nr. 65) aufgehoben.

Der Kreisausschuss des Oberaunstreises von Marx.

Vorr. Ausgabe der Brotkarten.

Da vom 19. August ab wieder eine Erhöhung der Brotkarte eintritt, findet die nächste Brotkartenausgabe nur für eine Woche, für die Zeit vom 12. bis 19. August statt. Für die Zeit vom 19. August ab werden die Brotkarten wieder, wie bisher, für einen 14tägigen Zeitraum ausgegeben.

Ich ersuche die Gemeindebehörden, vorstehende Veröffentlichung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und erforderlichenfalls das Weitere zu veranlassen.

Bad Homburg n. d. G., den 2. August 1918.

Der Königl. Landrat von Marx.

*) Es dürfen somit für einen 14tägigen Zeitraum für die 6 Abschnitte der kommunalen Brotkarte nur für 3500 Gramm Reichsbrotmarken ausgegeben werden.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, den 6. August 1918. (H. Z. B. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deutscher Kronprinz Rupprecht.

Lebhafteste Gefechtsbetätigung namentlich im Ancre- und Ancre-Abchnitt, und südlich von Rombold. Am Abend vielfach aufeinander der Feuerkampf. Württembergern erlitten heute früh nördlich der Somme die vorderen englischen Linien beiderseits der Straße Brahe—Gordie und brachten etwa 100 Gefangene ein.

Deutscher Kronprinz.

Nach erfolglosen Teilvorstößen ging der Feind gestern mit verstärkten Kräften zum Angriff gegen den West-Abchnitt beiderseits von Braune und nördlich von Jondery vor. Aus kleinen Waldstücken auf dem Nordufer des Flusses, in denen er sich vorübergehend festsetzte, warfen wir ihn im Gegenstoß wieder zurück. Einige hundert Gefangene blieben hierbei in unserer Hand. Im übrigen brach der Angriff des Feindes schon vor Erreichung der Weste in unserer Artillerie- und Maschinengewehrfeuer zusammen.

Leutnant Udel errang seinen 44., Leutnant Bolle seinen 28. Luftsturz.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Natürlich war der Mann, der Agnes umarmt und geküßt hatte, kein anderer als der ihr entgegenkommende Vater gewesen. Udo aber stand, als Erwin das mit brennenden Augen und todwunden Herzen anjah, ganz in dessen Nähe und wagte seinenwegen nicht hinter dem Gebüsch, das ihn versteckte, hervorzutreten. Da er vermutete, daß sein gefährlicher Nebenbuhler den er noch in weiter Ferne gewähnt hatte, irgendwo Agnes Rückkehr abwarten würde, wie er es ebenfalls zu tust vorgehabt; so hielt er es für besser, unvermerkt heimzuschleichen, denn er fürchtete den unheimlichen Menschen. Aber morgen wollte er es durchsehen, daß seine Mutter ihn, wenn von einer gerichtlichen Untersuchung denn durchaus abgesehen werden sollte, wenigstens unverzüglich entlasse.

Erst lange nach Mitternacht betrat Erwin, zu Tode erschöpft und zahnklappernd vor Fieberfrost, sein Zimmer. Nach wenigen Stunden unruhigen Schlafes, verließ er sein Lager wieder, um Dienst zu tun. Als er den Pferdestall, wie sonst, betrat, um nach dem Füttern zu sehen, fiel ihm sofort auf, wie der Diener es gestern getan, und mit seinen scharfen Ohren hörte er auch rasch gut, daß einer der jungen Burtschen zum andern sagte: „Was will der hier? Wir lassen uns von einem Spionbuben keine Vorschriften machen.“ Das trieb ihm das Blut siedend heiß in's Gesicht. Doch er tat, als habe er nichts gehört, weil er das für das Klügste hielt.

Wie hier im Stall, sah er denn auch draußen auf dem Felde nur mürrische, argwöhnische Gesichter; kaum daß die Leute seinen Gruß erwiderten. Selbst der alte Hofmeister, ein früherer Unteroffizier, der ihm sonst stets mit Achtung begegnet war, ging ihm wie einem Geknechten aus dem Wege und gab, als er ihn einholte und nach diesem und jenem fragte, recht einfältige Antworten.

So konnte das nicht weitergehen. Die Diebstahlsangelegenheit mußte auf jeden Fall aufgeklärt werden. Freilich würde

Die Frontverlegung bei Soissons.

Die Erkenntnis der schweren strategischen Bedrohung, die der zur Marine ausliegende Winkel unserer Front bildete, hat wohl unsere Gegner dazu veranlaßt, mit allen Kräften unseren Angriff zu begegnen. Wenn sie sich dabei nicht damit begnügten, unsere Trümpfe zu demmen, sondern ihrerseits zu einer Gegenoffensive mit weit gesteckten Zielen übergingen, so liegt dies in der Eigenart ihrer Strategie, der starren und rücksichtslosen Verfolgung eines einmal gesetzten Zieles, und ferner in dem Umstand begründet, daß sie ungewissheit das Kriegsende suchen. Diese beiden Beweggründe sind es auch, die allein die hartnäckige Fortsetzung der feindlichen Angriffe erklärlich machen, trotz der ungeheuren blutigen Verluste und dem dazu in gar keinem Verhältnis stehenden Gewinn für die Gesamtlage.

Um vieles bedeutungsvoller ist unser Verteidigungserfolg, der auf der Wahrung der vollen Handlungsfreiheit beruht. Daß der operative Wille wirklich bei uns verbleibt, das beweist die planmäßige Durchführung unserer Nachrückbewegungen, deren Angelpunkt nach den bisherigen Ereignissen wohl in Soissons zu suchen ist. Auch der heutige Tagesbericht merkt planmäßige Bewegungen in der Nachburschaft die übrigen ganz ungehörig vom Feinde vorgenommen werden konnten. Wir haben damit aufs neue gezeigt, daß wir da zum Widerstand und zum Kampf halt machen, wo wir wollen, und daß wir dort zurückweichen, wo wir es für gut finden. Auch die heute gemeldete Schwenkung deutscher Truppen ist schon vor mehreren Tagen befohlen gewesen, und zwar ausdrücklich für die Nacht vom 1. auf den 2. August, für die Stunde, in der sie tatsächlich begonnen wurde. Ein besserer Beweis dafür, daß wir es sind, die der Ort und Zeit des Kampfes, der Abwehr wie des Zurückweichens, bestimmen, läßt sich schlechterdings nicht denken.

Sindenburg hat also die Fägel des Schlachtmagens nach wie vor in seiner Hand, obwohl sie ihm doch gewaltiger Einsatz von Truppen um jeden Preis zu entwinden suchte. 1½ Millionen Streiter wurden von dem französischen Oberbefehlshaber in den Kampf geworfen. Das erste Ziel, unsere in dem Marktteil stehenden Kräfte abzuschnüren, ist damit unserer schlaggenen Strategie mißglückt. Im Gegenteil, wir haben unsere taktische Lage durch die Zurücknahme und die damit möglich gewordene Nachschubverlebung und Kräfteschonung verbessert. Die Gegner aber bezahnten ihren auch heute noch geringfügigen Geländegewinn, den ihnen unser Plan, nicht ihre Waffen, in die Hand gab, mit ungeheuren Verlusten. Nach vorstehender Schätzung betragen diese mindestens 10, wenn nicht 20 Prozent der von ihnen eingelegten Truppenmacht, also jedenfalls mehr als 150 000 Mann. Diese schwere Einbuße ist sicherlich für die Gesamtlage bedeutungsvoller als ein Stück verlorene Bodens. Die Zermürbung der gegnerischen Kampfkraft, die das Hauptziel aller Strategie ist und bleibt, ist damit fortgesetzt worden.

Der gewaltige Menschenverlust der Entente wird mittelbar auch von der Pariser Presse zugegeben. Das „Journal“ beklagt sich wieder einmal, wie wir dies nach ähnlichen Blaupapieren der Franzosen schon öfters erlebt haben, daß der Sanitätsdienst der Alliierten verfaul habe. Der Ausschlag der Kammer mußte sich damit beschärfen. Dieser Umstand erklärt sich zwanglos daraus, daß das Sanitätswesen unserer Gegner eben auf die Bewältigung so großer Verluste wie sie sie jetzt tatsächlich erlitten haben, nicht vorbereitet war. Demgegenüber muß der „Temps“ zugestehen, daß unsere Frontverlegung nicht nur methodisch, sondern auch mit großer Begrenzung der Verluste konstant gegangen ist. Der Feind, der nach der Besetzung des von uns verlassenen Gebietes die beste Gelegenheit dazu hatte, hat sich also jetzt überzeugt, daß unsere Verluste im Vergleich zu seinen eigenen äußerst gering sind, und das sind sie auch in Wirklichkeit. Dabei soll nicht vergessen werden, daß die vergangenen Kämpfe für sämtliche daran beteiligten Kämpfer ungemein anstrengend waren, daß unsere Streiter zwischen Soissons und Reims ganz besondere Anerkennung verdienen. Welche Leistungen die auf den rücksichtslosen Verbindungen tätigen Mannschaften vollbracht haben, ist ohne weiteres klar. Die Verdienste der Kampfkämpfer aber können überhaupt nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der vorbildlichen Tapferkeit und Hingabe unserer Kämpfer ist der glänzende Ausgang der Schlacht zu danken.

Paris wieder beschossen.

Wie Sabas meldet, ist Paris gestern wieder aus weittragenden Kanonen beschossen worden.

Berlin, 7. August. (Fein-Teil.) Die Pariser Meldungen über die starken Wirkungen des Bombardements aus den Ferngeschützen wird dem „Berl. Vol.-Anz.“ zufolge, durch eine in Genf vorliegende Savonnette bestätigt. Der Luxemburg-Palast, in dem der Staatsgerichtshof tagt, zählt zu jenen Pariser Gebäuden, für deren Bedachung besondere Schutzmaßnahmen angeordnet worden sind.

Die Überlegenheit im Luftkampf.

In den vier Kriegsjahren verlor der Verband nach den bisherigen Feststellungen 5915 Flugzeuge, während Deutschland bisher nur 1927 Flugzeuge einbüßte. Allein im letzten Jahr sind von den

er, was ihm äußerst peinlich, offen bekennen müssen, was ihn veranlaßt hätte, des jungen Herrn Zimmer zu betreten.

Ob man ihm das glaubte? Ach, wenn er vor Gericht müßte, stände es schlimm um ihn, daran zweifelte er nicht. Gleichwohl, er wollte mit der Frau Oberst sofort nach ihrer Heimkehr sprechen. Und nun schlug es zehn Uhr vom Vorfrühling. Da konnte sie angelangt sein im Schloß. Er verließ also die mit Pfählen beschatteten Knechte, bei denen er sich so lange aufgehalten, und schritt auf dem nächsten Wege dem Gutschof zu, sich noch immer sehr krank und elend fühlend, jedoch er nur langsam vorwärts kam. Die Straße führte durch dichtes Lammengholz, darüber an einem selbsterreichten Siegel, auf dem er gar manches Mal nach Waldwege gegangen war. Mit einem tiefen Seufzer schaute er ganz unwillkürlich nach dieser Richtung. Und da wurde er jäh zusammen, denn — Agnes eilte gerade auf ihn zu mit hochroten Wangen und Tränen in den Augen. Sie hatte erst heute früh erfahren, daß der Geliebte wieder da sei, daß er eine schwere Krankheit überstanden und noch sehr krank aussehen solle. Nun sah sie ihn selber gebeugt einerschreiten wie ein Greis. Da zürnte sie ihm nicht mehr, daß er ihr nicht einmal geschrieben, sondern eilte voll herzlichen Mitleids auf ihn zu, um ihn zu trösten. Sie, die selber des Trostes so dringend bedurfte, wollte ihn trösten. Aber wie schaute er sie an mit seinen geisterhaften Augen? Sollte seine Liebe zu ihr erkaltet sein wegen des Vaters Schicksal?

Glaubte er denn daran?

War das überhaupt Erwin, dieser Mann mit den eisigkalten Augen und den zuckenden Gesichtsmuskeln?

„Erwin — mein Erwin!“ stieß sie, vor ihm stehen bleibend, mit ungewisser Stimme aus, ihm zaghaft die zitternde kleine Hand entgegenstreckend.

(Fortsetzung folgt.)

Täuschender Schein.

Original-Roman von Ludwig Blüme.

Nachdruck verboten.

Da bewegte sich etwas: Richtig, das konnte nur Agnes sein. Und der Riese mit dem Federhut — da stand er ja auch schon. — Wie mochte er gelaufen sein! Ach nein, der Pfad über die Wiege mußte ihn ja ein gut Teil früher an die verabredete Stelle führen. Und nun schloß er die Mädchengestalt in seine Arme, herzte und küßte sie; und dann schritten sie beide, ganz enganeinander geschmiegt, weiter fort.

Erwin wollte sich aufrufen, um ihnen nachzusehen, um Rechenschaft von der Treulosigkeit zu verlangen, die ihn in seinen heiligsten Gefühlen so bitter getäuscht, doch er fühlte sich zu schwach und taumelte, als er einen Schritt vorwärts tat, zurück, als versagten die Beine ihm gänzlich ihren Dienst. „Sie ist es nicht wert, daß du sie überhaupt noch ansprichst“, sagte er dann zu sich selber. „Reiße deine Leidenschaft heraus aus der Brust, laß diese Liebe abgetan sein für immer, und sei ein Mann! Die Tochter eines verfolgten Zuchthäuslers, eine Treulose — nein, kein Wort! Deine Entrüstung wäre für sie und ihn vielleicht nur ein Triumph. Sei stark!“ Und er biß die Zähne zusammen, trocknete den kalten Schweiß von der Stirn, atmete tief und wartete wie ein Schwerkranker langsam des Todes.

Zerissen, vernichtet war da etwas in ihm, er vernünftete sein Dasein und haderte mit dem Schicksal, daß es ihn in der eben überstandenen Krankheit nicht lieber, gleich der Mutter, hatte sterben lassen. „Was sollst du auf Erden, wo das Leben dir nichts als Enttäuschungen bringt! Ach, vielleicht ist dies deine Erde. Das Fieber beginnt von neuem, du bist schwerkrank.“

HONG.

Die de-
hat wohl
im Angriff
n, unsere
sensive mi-
nats ihrer
einmal
h sie un-
ründe sind
lichen An-
erluste und
für die Ge-

erfolg der
Dah der
lanmäßige
punkt nach
Aus der
der Nach-
genommen
ah wie da
ollen, und
Auch die
schon vor
für die
tarfächlich
sind, die
sich, de-

ch wir vor-
infach von
nen Strei-
Kampf
stehenden
Regie mit-
durch die
überleiste-
begabten
nen unser
ren Per-
senschaft 10,
macht, also
ndube ist
Stück zer-
ampkraft,
sorgefekt

mittelbar
sag sich
der Fran-
Allerten
beschaf-
das Sani-
welter Per-
eriet war.
Frontver-
grenzung
der Be-
legenheit
im Ver-
auch in
gegangenen
mein an-
nd Reims
die auf
ollbracht
stirruppen
den. Der
er ist der

tragenden

Redungen
en Fern-
in Genf
in dem
den, für
et 1907-

mpf.
den bis-
den bisher
von den

was ihn
ten.
n mühte,
gleichviel,
Heimkehr
rchturn.
also die
so lange
Gutshof
er nur
dichtes
auf dem
ar. Mit
ch dieser
Agnes
rönen in
der Ge-
erstanden
elber ge-
hm nicht
ilte voll
Sie, die
trösten.
Augen?
Schuld?

figtalen

bleibend,
de kleine

folgt.)

Deutschen 3617 feindliche Flugzeuge vernichtet worden, das heißt fast das Doppelte der in den gesamten ersten drei Kriegsjahren abgeschossenen Flugmaschinen des Verbundes. Neben der rasch steigenden Bedeutung der Luftwaffe zeigen diese Abschusszahlen, wie in Wirklichkeit die Luft überwiegt. 420 abgeschossene Gefechtsballons der Entente stehen 163 vernichtete Ballons auf deutscher Seite gegenüber.

Eine Frontreise Wilsons.

Berlin, 6. August. (Priv.-Tel.) „Informatione della Stampa“ meldet nach einem Telegramm des „Berl. Tagebl.“ aus Chiasso, Wilson werde in absehbarer Zeit die Front der Alliierten in Begleitung mehrerer Mitglieder der amerikanischen Regierung und des Senates besichtigen.

Der Seekrieg.

Berlin, 7. August. (S. I. B. Antsch.) Weitere 18 000 Brutto-Registertonnen wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote in dem nordwestlichen Seekriegsgebiet vernichtet.

Der Chef des Admirals der Marine.

Trauerfeier für Generalfeldmarschall von Eichhorn.

Berlin, 6. August. (S. I. B. Antsch.) Heute Nachmittag fünf Uhr ist in der Gnadenkirche eine Trauerfeier für den erkrankten Generalfeldmarschall von Eichhorn abgehalten worden. Der Satz war vor dem Altar zwischen Blattschneidern und Lichtern aufgestellt. Der Feldmarschall und die Leiden des Vereinigten lagen darauf. Offiziere hielten die Leichenwache. Am Fußende war ein von dem Herrn der Ukraine gelandenes schwarzes Sammetkissen niedergelegt, das je ein Palmen- und ein Eichenzweig in Silberfäden steckte. Rings häuften sich die Kränze, darunter einer vom Generalfeldmarschall von Hindenburg, sowie je einer des ukrainischen Hetmans und der ukrainischen Gesandtschaft mit blau-gelben Schleifen. Neben dem Sarge nahmen die Angehörigen Platz. Als Vertreter des Kaisers und der Kaiserin erschienen Generaladjutant, General der Infanterie von Löwenfeld mit einem Kranz der Kaiserin. In der zahlreichen Trauergemeinde sah man außer den Spitzen der Berliner militärischen und Marinebehörden, die Hofstaatskammer der Kaiserin, Fräulein von Gersdorff, Hausminister Graf A. zu Eulenburg, Folgerintendant, Erzengel von Linder, Bizekanzler von Bader, der zugleich als Vertreter des Reichskanzlers mit dessen persönlichem Abtun von Bräunlich erschienen war, Minister von Breitenbach, Minister von Swin, Staatssekretär von Capelle, Unterstaatssekretär Freytag, von dem Russisch-Österreichischen, die Mitglieder des Bundesrates und das diplomatische Corps.

Auf Antrags des Königs von Sachsen legte der sächsische Militärgouverneur in Berlin, Oberst Schulz, am Sarge einen prächtigen Kranz aus weißen Rosen nieder, dessen Schleife die Krone und den Namenszug des Königs von Sachsen trug.

Vollständig war die ukrainische Gesandtschaft mit dem Gesandten Baron Steinheil an der Spitze gekommen, ferner der ukrainische General Erzodin. Abordnungen von Kriegervereinen mit ihren Fahnen standen zu Seiten des Altars.

Nach Glockengeläut und Orgelspiel stimmte der Königlich-sächsische Sänger Chorus das Lied „Soldatentod an: „Kein schöner Tod ist in der Welt, als der vom Feind erschlagen.“ Die Gemeinde sang: „Gott, meine Seele.“ Dann hielt Geheimrat Dr. Strauß, der Feldoberprediger des Kaisers, die Gedächtnisrede. Der Geistliche, der aus dem Erntedankfest beurlaubt gewesen war und der auch in Wien die Totenfeier geleitet hatte, legte seinen Worten den Text zu Grunde, den der Verehrte selbst in seinem Tagebuch für seine Leichenfeier gewünscht hatte: „I. Chorister 13. Vers 12.“ Wir leben jetzt durch einen Spiegel in einem dunklen Ort, dann aber von Angesicht zu Angesicht usw. Er gedachte neben den Heldentugenden Eichhorns seiner großen soldatischen Tugenden und der Echtheit und Freundschaft dieses prächtigen Mannes und guten Kameraden.

Gesang des Domchors schloß die Feier. In der Schopenhauerstraße hatte inzwischen die Trauerparade aufgestellt genommen. Unter kräuselndem Regen wurde die Leiche auf einem sechsstöckigen königlichen Leichenwagen nach dem Invalidenfriedhof überführt, wo die feierliche Beisetzung erfolgte. Nach dem Salven erklang das alte Volks- und Soldatenlied: „Ach hatt einen Kameraden.“

Wiederaufnahme des Gefangenen-Austausches.

Rotterdam, 6. August. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet daß mit dem Gefangenen-Austausch morgen wieder begonnen wird. Wie dem Blatte mitgeteilt wird, werden dem neuen Abkommen zufolge außer Zivilgefangenen und Verwundeten alle Personen, die 18 Monate oder länger in Kriegsgefangenschaft waren, ausgetauscht werden. Der Transport wird bis Oktober fortgesetzt und dann mit Rücksicht auf die Kriegsfahrt während der Herbststürme eingestellt werden, um später im März 1919 wieder aufgenommen zu werden. Es verlautet, daß beabsichtigt wird, in Zukunft den Austausch dadurch zu beschleunigen, daß sechs Schiffe in Fahrt gebracht werden. Morgen werden die ersten Engländer aus Scheveningen in Rotterdam eingeschifft.

Weitere Internierung feindlicher Untertanen in England.

Die „Allgemeine Handelsblatt“ aus London erfährt, beschloß die beratende Kommission des Auswärtigen Amtes, die sich mit der Frage der Internierung feindlicher Untertanen beschäftigt, ihre Sitzungen bis zur letzten Augustwoche zu verschieben. Die Kommission hat bereits die Internierung vieler Deutschen anempfohlen, die bisher frei waren. In der von ihr aufgestellten Liste sind die Namen des Professor Paul Joachim und zahlreicher deutscher Kaufleute.

Erhöhung der Mannschaftslöhnung.

Berlin, 7. August. (Priv.-Tel.) Wie das „Berl. Tagebl.“ berichtet, war im Reichstage dem Wunsch nach einer Erhöhung der Mannschaftslöhnung Ausdruck gegeben worden. Auf ein Schreiben des Reichstagsabgeordneten Marquardt in dieser Angelegenheit an den Ersten Generalquartiermeister Ludendorff ist jetzt die Mitteilung eingetroffen, daß die Erhöhung der Mannschaftslöhnung bereits ab 1. August durch den Kaiser genehmigt worden ist.

Lokales.

* Mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der Vizefeldwebel Josef Beil, Sohn des Herrn Lehrer Beil, dahier, von welchem bereits 3 Söhne mit dieser Auszeichnung geehrt wurden. — Ferner erhielten das eiserne Kreuz der Russtetier Karl Koulén, Sohn des Herrn Direktor Koulén und der Unteroffizier Josef Jung, Sohn der Frau Lehrer Jung, dahier. Beiden wurde das Ehrenzeichen von S. M. dem Kaiser persönlich überreicht.

* Ein altes Mittel gegen die Grippe. Die Welt sucht nach Mitteln gegen die Grippe und weiß kein anderes, als sich resigniert ins Bett zu legen und das Fieber zu überstehen. Und doch gibt es ein altes Allheilmittel, das noch immer bei Uebelbefinden, Ratlosigkeit in allen Gliedern, beim Verjagen der Gicht, wie überhaupt bei allen Symptomen der Grippe geholfen hat. Es ist der Kamillentee. Man trinke ihn warm; heilend, schmerzstillend und schweißtreibend tut der Tee gute Dienste. Die Grippe ist schnell vorüber, wenn sie angefangen hat, sie tritt nicht nachteilig auf, wenn sie mit Kamillentee sofort bekämpft wird. Namentlich auf dem Lande kennt man den Kamillentee schon seit Großvaters Zeiten als Allheilmittel, und es ist überraschend, daß auf dem Lande viel weniger diese Krankheit anzutreffen war.

* 50 Jahre Palmengartengesellschaft. Der 10. August ist der 50jährige Erinnerungstag der Begründung der Palmengarten-Gesellschaft. In Anbetracht der allgemeinen Lage hat der Verwaltungsrat beschlossen, von einer besonderen Festlichkeit Abstand zu nehmen; es ist indessen beabsichtigt, beim Wiedereintritt günstiger Zeitverhältnisse eine der Bedeutung des Palmengartens würdige Feier zu begehen, welche dann die zahlreichen Gönner und Freunde des Instituts aus allen Kreisen vereinen wird.

* Dendrologische Gesellschaft. Vom 19. bis 23. August hält die Deutsche Dendrologische Gesellschaft in Frankfurt a. M. ihre 27. Jahresversammlung ab. Während der Tagung unternimmt die Gesellschaft zahlreiche wissenschaftliche Ausflüge zur Besichtigung hervorragender Parkanlagen. So besucht sie am 19. August Wiesbaden, am 20. August Cronberg, Königstein und Hattenstein, am 21. August Homburg v. d. S. und die Saalburg, am 22. August Bad Nauheim, Gießen und Wilbel und am 23. August Diebrich. Die Dendrologie beschäftigt sich mit der Erforschung von ausländischen, vor allem subtropischen Laub- und Nadelholzern.

* Der Ton in den Köden. Ein Feiler überjendet der „Post-Zeitung“ folgende Aufzeichnungen, über die oft mehr als handfeste Umgangsformen Berliner Verkäufer beiderlei Geschlechtes, die auch für manche andere große Städte Geltung haben: Ein Feilistgeschäfts in der Leipziger Straße. Eine Kundin sieht Rohrlab ausliegen. „Könnte ich auch davon bekommen?“ — „Haben Sie 'n Neg mitgebracht?“ — „Nein, Fräulein, ich dachte, ich bekomme ihn eingewidelt.“ — Ein Blick voller Verachtung trifft die Kundin: „Eingewidelpapier führen wir nicht!“ — Ein Fischladen. „Fräulein, was kann ich kaufen?“ — „Wir haben nichts.“ — „Wann bekommen Sie etwas?“ — „Morgen um 11 Uhr.“ — Tags darauf um 11 Uhr dieselbe Kundin: „Was haben Sie nun, Schönes, liebes Fräulein?“ — „Verkauft war um 8!“ Die Kundin: „Aber Fräulein, Sie sagten doch, er fände um 11 Uhr statt!“ — „Ist mir nicht eingefallen. Sperren Sie Ihre Ohren besser auf!“ — Ein Kaufmann in der Friedrichstraße. Leerer Laden, der Inhaber sitzt rechnend mit einer Gehilfin hinter dem Verkaufstisch. Eine Dame tritt ein und bleibt geduldig, ohne zu reden, stehen. Der Inhaber und die Gehilfin lassen sich nicht stören. Endlich faßt sich die Dame ein Herz: „Könnte ich ein Pfund Gelatine haben?“ Die Gehilfin verschwindet im Hintergrund und ruft: „Ein Viertelpfund können Sie noch haben, kostet 6,50 Mark.“ Ein Brotladen über den Preis, fragt die Dame ganz schüchtern: „Fräulein, wie rechnen Sie denn das ganze Pfund?“ Da bricht der Sturm los. Von jenseits des Ladentisches schreit der Inhaber: „Wenn Ihnen der Preis nicht paßt, lassen Sie's bleiben!“ Ein Herr, der dazugetreten ist, mischt sich ins Gespräch: „Wenn der Ton hier so ist, brauche ich wohl gar nicht meine Wünsche vorzubringen?“ — „Sinaus!“ brüllt der Inhaber, „auf der Stelle hinaus!“ — Erlauben Sie mal,“ sagt der Herr, aber er kommt nicht weiter. „Dort ist die Tür, verlassen Sie auf der Stelle meinen Laden!“ Die Dame und der Herr gehen schweigend hinaus. „Welche Zeiten!“ murmelt der Herr.

Aus Nah und Fern.

Bad Homburg. Zur Versorgung der Bedürftigen mit Brennholz für die Winterzeit, hat wiederum eine diesfällige ungenannt sein wollende Wohltäterin in hochherziger Weise einen größeren Geldbetrag gestiftet.

Gonsenheim. Da der seitherige Friedhof bald belegt ist, hat die Gemeinde ein ca. 10 000 Quadratmeter haltendes Grundstück auf der Höhe in der Richtung nach Zeulberg angekauft und wird dort einen neuen Friedhof anlegen.

Frankfurt a. M. Auf einem Straßenbahnwagen Linie 20 (Nadelheim) geriet vorgestern ein Fahrgast mit der Schaffnerin in Wortwechsel und schlug ihr ins Gesicht. Als beim Umsteigen am Schönhof ein alter Schaffner der Frau zu Hilfe kam, schlug er auf den Fels. Ein Straßenbahnbeamter verfolgte ihn und ließ seinen Namen von einem Schaffmann feststellen.

Uffen. In der Stadtratsordnungsversammlung wurde über die hier herrschende Wohnungsnot eingehend gesprochen und ein Ausschuss gebildet, der die Vorarbeiten zur Beschaffung von Wohnungen in die Hand nehmen soll.

Mainz. Die Firma Werner und Werg, Erdal-Schulffren-Fabrik in Mainz und Wien wurden zur Hoflieferanten S. M. des Kaisers von Österreich ernannt.

Weslar. Während eines Gewitters am Samstag Abend suchte die Ehefrau Wilhelm Mohr von Niederrhodes Schuh unter einem Kornhaufen. Der Blitz schlug ein und tötete die Frau.

Taufenan. Wie das „Trierer Anzeig.“ meldet, wurde gegen einen bliesigen Einwohnere-Anzeige erstattet, weil er einen Zentner Feilblattstücken für 100 Mark veräußerte. Nichtsdestotrotz Borgehen mit Gefängnisstrafe gegen die Wucherer, auch ebenso gegen diejenigen, die solche unerhörten Preise bezahlen, kann allein diesem gemeingefährlichen Treiben ein Ende machen.

Kassel. Die Drehschneidemaschinen der Bezirke Kassel, Südharz, Thüringen, eines Teiles von Westfalen und eines Teiles des Großherzogtums Hessen beschlossen in einer gut besuchten Versammlung, einen Zusammenschluß der Drehschneidemaschinen-Werkzeug- und Werkzeugmaschinen zu gründen und einheitliche Druckschneidemaschinen herzustellen.

Aus der Pfalz. Der Reichtum ist ein so günstiger, wie dies seit Jahren nicht mehr der Fall. Der Weinstock streift vor Heppigkeit und die in ganz großer Anzahl vorhandenen Trauben machten in ihrer Entwicklung in den letzten acht Tagen so gute Fortschritte, daß solche teilweise wie ausgewachsen scheinen und ob ihrer Schwere schon nach 400 bis 500 Hängen. In bevorzugten Lagen findet man nicht selten vollkommen ausgewachsene Portugieser Trauben, die in kurzer Zeit anfangen, sich zu färben.

Dermisches.

* Einen Beweis für die Unverwundlichkeit des deutschen Volkes liefern die 8400 Kriegsgesetze und 33 000 bündelstatische Verordnungen, die während des Krieges erschienen sind. Das macht auf jede Kriegswache 40 Kriegsgesetze und 159 bündelstatische Verordnungen, mehr als ein normales menschliches Hirn verdauen kann. Angesichts der Erfolglosigkeit dieses vierjährigen Trommelfeuers auf harmlose und gutwillige Bürger aber kann man an der Schwelle des fünften Kriegsjahres wohl getrost behaupten, daß das Deutsche Reich durch nichts in der Welt umzubringen und der Endsieg uns sicher ist.

* Was Deutsche aus Rußland erzählen. Ein ehemaliger deutscher Kriegsgefangener erzählt in den „Leipz. N. N.“: „Wenn man aus dem unbestimmten Etwas zurückkommt, das man früher mit Rußland bezichnete, so ist man in Deutschland über vieles, was man nach all den teils übertriebenen, teils verkehrten Berichten ausländischer Zeitungen ganz anders vorzufinden dachte, angenehm überrascht. Dies gilt namentlich in bezug auf die Ernährungsfrage: Schon auf der Reise von Moskau, aber besonders von der neuen deutschen Grenze und von mehr am alten Deutschland waren wir alle verwundert, als man uns noch ein halbes Pfund vorzügliches Brotes täglich reichte, während wir in Rußland mit 50 Gramm ungenießbaren Strohbrotes uns begnügen mußten, wenn man nicht durch „Beziehungen“ ein paar Pfund in seltenen Fällen zu Preisen von 8 bis 10 Rubel bekam. Das hier verabreichte Brot ist der reine Kuchen gegen das, was wir drüben bekamen. Dann fällt einem auf, daß die Deutschen im allgemeinen noch recht wohlgenährt aussehen; wie wenig mecht man von Unterernährung mit kommt es immer vor, als würde hier viel zu viel vom Essen gesprochen. Wer das Leben der letzten vier bis fünf Monate in den großen russischen Städten wie Moskau und Petersburg mitgemacht hat, gerät unwillkürlich in eine heitere Stimmung, wenn er auf der Bahn oder sonstwo den würdigen Bürger oder die ehrbare Bürgerin über die schlechten Zeiten schimpfen hört. Die heitere Stimmung nimmt zu, wenn dann die Deutschen eine Stulle auspacken, wo der Bierebraten oder gar ein Stück Sped verräterisch hervorlugt. Ich habe Gelegenheit genommen, manchen über die verhältnismäßig gute Lage aufzuklären. Die Leute lachen, wenn sie die Preise von drüben hören.“

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, den 7. August 1918. (S. I. B. Antsch.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Die Gefangenenzahl aus den geistigen Kämpfen nördlich der Somme hat sich auf 280 erhöht. Ein englischer Gegenangriff südlich der Straße Bray-Corbie brach vor unseren neuen Linien zusammen. Die Erkundungstätigkeit war beiderseits der Lys und an der Aisne besonders reger. Nordwestlich von Montdidier kam ein feindlicher Teilangriff in unserer Feuer nicht zur Entwicklung.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. In den Morgenstunden Teilkämpfe an der Vesle. Etwas südlich von Flumes machten wir beim Vorstoß über die Vesle Gefangenene. Am Abend heftiger Feuerkampf; dem beiderseits von Traisne und Baroches starke feindliche Angriffe folgten. Sie wurden teilweise im Feuer, an einzelnen Stellen im Gegenstoß abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Letzte Meldungen.

Berlin, 7. August. (S. I. B. Antsch.) In der Nacht vom 5. zum 6. August hat der so oft erfolgreiche Führer unserer Luftschiffangriffe, Kapitän Sirahner mit einem unserer Luftschiffe, geschwader erneut die Ostküste Mittelenglands durch gut wirkende Bombenangriffe, besonders auf Boston, Norwich und die Verleigungen an der Dümmermündung schwer geschädigt. Wahrscheinlich fand er dabei mit der tapferen Besatzung seines Führerschiffes den Helden. Alle übrigen an dem Angriff beteiligten Luftschiffe sind trotz starker Gegenwirkung ohne Verluste und Beschädigungen zurückgekehrt. Nach ihrem bewährten Führer sind an dem Erfolg besonders beteiligt die Luftschiffkommandanten Korvettenkapitän der Reserve Proelz, Kapitänleutnant Laeschmar, Walter, von Freudenreich und Dose mit ihren braven Besatzungen.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Gemeinde Oberursel.

Donnerstag, den 8. August: 57 Uhr: gest. Segensmesse. 7 1/2 Uhr: 2. Seelenamt für verst. Glotzke-Kraß. 7 Uhr: in der Hospitalkirche hl. Messe für verst. Elisabeth Alar.

Freitag, den 9. August: 57 Uhr: 1. Seelenamt für verst. Josef Hof. 7 1/2 Uhr: 3. Seelenamt für verst. Anna Glos. 7 Uhr: in der Hospitalkirche best. hl. Messe zu Ehren des hl. Josef in besonderer Meinung.

Abends 8 Uhr: Kriegsandracht.

Sonntag, den 10. August: 57 Uhr: hl. Messe für die Pfarrgemeinde. 7 Uhr: best. Amt für die Brautleute Eicher-Bonderlinden. 7 Uhr: in der Hospitalkirche best. hl. Messe zu Ehren des heiligen Bergens Jesu in besonderer Meinung.

Abends 8 Uhr: Salve-Andacht.

Katholische Gemeinde Bornmersheim.

Donnerstag, den 8. August: 7 1/2 Uhr: gest. hl. Segensmesse. Freitag, den 9. August: 7 1/2 Uhr: best. Jahramt für Katharina Wog. geb. Mögling.

Sonntag, den 10. August: 7 1/2 Uhr: best. Jahramt für den gefallenen Krieger August Rohmann.

Nachmittags 5 Uhr und abends 8 Uhr: Gelegenheit zur hl. Beichte.

Katholische Gemeinde Stiersfeld.

Donnerstag, den 8. August: 7 1/2 Uhr: Amt für Eheleute Heinrich und Katharina Bender und Tochter Katharina.

Freitag, den 9. August: 7 1/2 Uhr: Amt für Anna Marg. Ammiller.

Sonntag, den 10. August: 7 1/2 Uhr: Amt für verst. Eva Bender.

Katholische Gemeinde Oberhöchstädt.

Donnerstag, den 8. August: 3. Amt für den im Felde verst. Josef Pos.

Freitag, den 9. August: 3. Amt für den verst. Detmann Remspetger.

Sonntag, den 10. August: in Schöndorf: Amt für den verst. Gerhard Zeulen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Werlebach.

Druck und Verlag von Heinrich Werlebach in Oberursel.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher
unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon No. 363

Postscheckkonto No. 5795

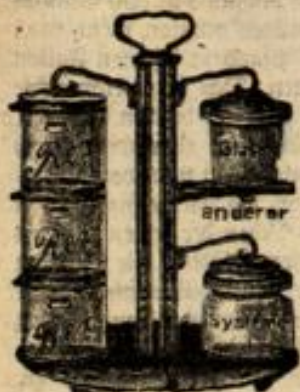
Reichsbank Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen 3% u. 4% Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.

Annahmestelle bei Herrn W. Baumann Oberursel.



Zur Einmachzeit

empfehle

Reif-Apparate u. Gläser

in allen Größen und zu billigsten Preisen.

Zur Erntezeit!

Ernterechen,
Sensen, Sensenwürfe,
Wegsteine usw.



Gießkannen, sämtl. Eisenwaren, Werkzeuge
und Haushaltsartikel.

Bersuchen Sie Schlingmanns-Konservenglasöffner.

J. Hieronymi, Eisenhandlung, Dorfstadt 8.

Landgräfl. Hess. conc.

Landesbank

Bad Homburg v. d. H.

Vorschüsse auf Wertpapiere
Vorschüsse gegen Wechsel.

An- und Verkauf von
Schecks und Wertpapieren.

Eröffnung von Conto-Correnten
u. provisionsfreien Scheckrechnungen.

Annahme
von Spareinlagen.

Zur Übernahme von Versteigerungen

von
Möbeln und sonstigen
Gegenständen

empfiehlt sich

C. Gottschalk

Auktionator und Taxator.
1420 Aufträge 5.

Zopfstellung Kesselschläger

643] Hoffmeister
Bad Homburg
Leinwegstrasse 87.

ZÖPFE

von Mk. 7.— an.

Anfertigung u. Ausbessern
sämtlicher Haararbeiten.
Ausgekämmtes Haar wird
in Zahlung genommen.
Haar-Beobachtung u. Be-
handlung bei Haarausfall,
Haarpartien u. kahl. Stellen

Sämtliche Eierkonservierungs- mittel

Strobin

zum Strohhutreinigen

Mottenschutzmittel

und Blumendünger

empfehlen

Drogenhandlung

Eberhard Burkard
937] Markplatz 2.

1. Wie entferne ich den
beisenden Tabakgeschmack?
2. Zugleich Anleitung z. Beizen
Selbstherst. von Zigaretten, Zi-
garettens, Kautabak usw. ohne
Hilfsmittel.
3. Pflege der angebauten Tabak-
pflanzen und verarbeiten zu

Rauchtabak

Verarbeiten v. Blättern u. Blättern
zu Tabakersatz.
Leichte Anleitungen jede 90 Pfg.
Beize f. Tabak u. Ersatz
(ähnlich Varinasgeschmack) leicht
1,90 M., mittel 2,50 M., stark 2,90 M.
Jede Pack. leicht 1. 5 Pfd. Tabak.
G. Weller, Rösrath, (Rhld).

Die
reichhaltigste,
interessanteste und
gediegenste

**Zeitschrift für jeden
Kleinfarmer-Züchter**

ist und bleibt die
wunderschönste

Tier-Börse

BERLIN SO. 18

Chapinstraße 71.

In der Tier-Börse finden
Sie alles Wissenswerte über
Geflügel, Hunde, Ziegen,
Schafe, Kanarienvögel, Fische,
Säugetiere usw. usw.

Abonnementspreis:
für Selbstabholer nur 70 Pf.,
frei Haus nur 90 Pf.
Verlangen Sie Probehefte, Sie
erhalten dieselben gratis u. franko.

:: Drucksachen ::

aller Art

:: für Handel ::
und Industrie

: liefert rasch :
und preiswert

Buchdruckerei

H. Berlebach.

Ausschuß für Kriegshilfe

Fürsorge für die Verwundeten,
Sendungen von Liebesgaben an die Truppen im Felde,
Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer.

Geschäftsstelle:

Lammsstraße im Volksschulgebäude.

Geöffnet: täglich von 10—12½ Uhr. (Donnerstags
und Samstags nur für die Ausgabe der Karten der
Kriegshilfe).

Sprechstunde: Lammsstraße 18.

Dienstags von 5—7 Uhr.

Nähtube: Liebfrauenstraße im Erdgeschoß der
Oberrealschule.
Donnerstags vormittags von 9—11 Uhr und nachmittags
von 2—4 Uhr.

Ausgabe von Arbeit im Nähen, Stricken und Sticken.

Schmirgelleinen

in der Körnung von 0—6 zu kaufen gesucht.
Preis per 100 Blatt M. 50.— Zufendung eines
jeden Quantums ohne vorherige Anfrage erbeten

H. Schulz, Zwickau, Sa.

Hütten- und Industriebedarf, Spiegelstraße 52.

Gutes wohlgeschmeckendes Mittagessen ohne Fett, ohne Fleisch, aber mit kräftig. Fleisch- geschmack und für wenig Geld

erhält man durch Verwendung von Fleischextrakt-Extrakt „Chfena“.
„Chfena“ ist von der Erbsenmehlmühle Schleswig-Holstein unter
Nr. 61 am 22. Juni 1918 zum Handel im ganzen deutschen Reich
genehmigt. Man nehme alle Sorten Suppenkräuter, grüner Gemüse
und grüner Gartengewächse (je nachdem, wie die Jahreszeit es
bietet), namentlich Sellerie, Mohrrabi, rote und gelbe Wurzeln, alle
Sorten grüner Erbsen (mit Schale), Bohnen, alle Sorten Kohl,
Rüben und Rübenblätter, besonders Kohlrabi- und Zuckerrüben-
blätter, sowie alle anderen Wildgewächse. Dieselben werden mit einer
Hackmaschine oder mit dem Hackmesser so fein wie möglich zerkleinert
und dann eine große, saubere gewaschene, ungekühlte, rohe Kartoffel
a. Berlin, ebenfalls fein zerkleinert, zugelegt und alsdann mit Salz
und Wasser zu Feuer gebracht in einem zugedeckten Gefäß. Wenn
die Suppe gar und feimig ist, wird a. Berlin ca. 20—25 Gramm
„Chfena“ zugelegt und hat die Suppe dann einen kräftigen Fleisch-
geschmack. Soll sie nicht als Vorbeise, sondern als Mittagessen
dienen, wird die Suppe etwas dicker eingedickt durch mehr Zusatz
von Kartoffeln, fein gehacktem grünen Gemüse und mehr „Chfena-
Extrakt“ und mehr Salz nach Geschmack. Auf diese Weise empfindet
man beim Mittagessen in den fleischlosen Wochen nicht das Fehlen
von Fleisch, sondern alle Suppen erhalten durch „Chfena“ einen
kräftigen Fleischgeschmack. — „Chfena“ ist in den meisten Geschäften
der Lebensmittelbranche fälschlich zu folgenden Preisen:
¼ Pfund netto M. 5.25, ½ Pfund netto M. 2.90,
¾ Pfund netto M. 1.60. (1867)

Mohr & Co., G. m. b. H., Altona-Elbe.

Trauringe
in jeder Größe u. Goldgehalt

Spezialität
Kugel-Facon

Hövenstein
Homburg, Louisenstr. 43 1/2